

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 19 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch Art. 132 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für das Pre-College Würzburg vom 12.07.2011, zuletzt geändert durch die vierte Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg vom 23.02.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Diese besteht aus einem Mitglied der Pre-College-Leitung als Vorsitzenden und mindestens vier hauptamtlich prüfungsberechtigten Lehrenden aus verschiedenen Fachgruppen.“

2. § 6 wird wie folgt gefasst:

2.1. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Dem Lehrkörper des Pre-College gehören hauptamtlich Lehrende sowie Lehrbeauftragte aller Fachgebiete der Hochschule für Musik an, sofern sie A-, B- oder C-Kollegiaten unterrichten.“

2.2. § 6 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Leitung des Pre-College hat ein Widerspruchsrecht gegen die Tätigkeit eines hauptamtlich Lehrenden oder Lehrbeauftragten des Pre-College.“

3. § 7 wird wie folgt gefasst:

3.1. § 7 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Zugelassene Instrumente sind alle Orchesterinstrumente, historische Instrumente, Akkordeon, Gitarre, Klavier, Orgel sowie Jazz, Gesang und Komposition/Musiktheorie.“

3.2. § 7 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

3.3. § 7 Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.

3.4. Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 7.

4. § 8 wird wie folgt gefasst:

4.1. § 8 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

4.2. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3 und wird wie folgt geändert:

„Eltern oder sonstige nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichtete, die mehr als ein Kind mit dem Status A-, B- oder C-Kollegiaten haben, erhalten auf Antrag für jedes weitere Kind mit dem Status A-, B- oder C-Kollegiaten ein Geschwisterstipendium in Höhe von jeweils 150 EUR pro Semester.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Würzburg, 09.03.2023



Prof. Dr. Christoph Wunsch

Präsident

Hochschule für Musik Würzburg